

Beschlüsse Ordentliche Vollversammlung der BLZK vom 25.11.2022



Resolution: Zahnmedizin fordert Respekt

Antragsteller:

Christian Berger, Dr. Rüdiger Schott

Wortlaut:

Die deutschen Zahnärztinnen und Zahnärzte haben während der Pandemie, zusammen mit den ärztlichen Kolleginnen und Kollegen, bewiesen, dass sie jederzeit ihre Patienten versorgt und sämtliche Behandlungen auch unter schwierigsten Bedingungen erbracht haben. Kein anderer Berufsstand kommt bei jedem Patientenkontakt so nah mit dem Patienten und speziell mit dessen Mund und der Nase in Berührung wie Zahnärztinnen und Zahnärzte, deshalb sind sie seit jeher mit umfangreichen Hygienemaßnahmen bestens vertraut.

Gedankt wurde es unserem Berufsstand

- vom Finanzminister durch Blockade einer Anpassung des Punktwertes in der GOZ,
- vom Gesundheitsminister durch Budgetierung und Sparen an der falschen Stelle sowie durch Wegschauen bei investorgetragenen MVZs in Medizin und Zahnmedizin,
- von den meisten Politikern in Berlin ganz schlicht durch Ignorieren wider besseres Wissen.

Fehlende Fachkräfte, Preisanstieg, Aufbau statt Abbau von Bürokratie – das alles können die Zahnärztinnen und Zahnärzte nicht bewältigen, ohne eine leistungsgerechte Honorierung mit Inflationsausgleich – die fordern wir selbstbewusst ein, in der privaten und in der gesetzlichen Krankenversorgung.

Die Vollversammlung der Bayer. Landeszahnärztekammer als Vertretung aller Zahnärztinnen und Zahnärzte fordert selbstbewusst:

- ein Moratorium zur TI und zum Bürokratieabbau durch konkrete Abbauvorschläge für den Datenschutz und für die Bereiche Praxisführung, Hygiene und Strahlenschutz,
- eine leistungsgerechte und dynamisierte Gebührenerhöhung beim Punktwert der GOZ – und für die GKV ein Ende aller Budgetierungen solange Behandlungsbedarf besteht,
- den Schutz der Patienten und der Praxen vor invertorggeführten MVZs,
- und damit die Voraussetzungen zur Gewinnung und Bezahlung unserer Fachkräfte in der Patientenversorgung.

Die deutschen Zahnärztinnen und Zahnärzte leisten hervorragende Arbeit bei der zahnmedizinischen Versorgung ihrer Patientinnen und Patienten. Dies spiegelt sich in den Zahlen zur Mundgesundheit wider, bei der Deutschland unter den führenden Nationen der Welt steht. Damit das auch in Zukunft so bleibt, brauchen wir verlässliche Rahmenbedingungen und langfristige, tragfähige Lösungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei einer Enthaltung angenommen

Leitantrag:

Vergewerblichung der Zahnheilkunde endlich stoppen – Gesundheit ist keine Handelsware!

Antragsteller:

Christian Berger, Dr. Rüdiger Schott

Wortlaut:

Die Aktivitäten von versorgungsfremden Investoren mit ausschließlichen Kapitalinteressen in der Zahnheilkunde nehmen weiter ungebremst zu. Mittlerweile ist fast ein Drittel aller zahnärztlichen MVZ in Investorenhand, weitere Investoren sind in den Markt eingetreten.

Die Gesundheitsministerkonferenz der Länder (GMK) hat im November 2021 und im Juni 2022 den Gesetzgeber jeweils einstimmig aufgefordert, die längst überfälligen gesetzlichen Regulierungen dieser iMVZ auf den Weg zu bringen. Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) weist seit Jahren auf die bedrohliche Zunahme versorgungsfremder Investoren in der Zahnmedizin und die daraus entstehenden negativen Folgen für die Versorgung hin und fordert die Bundesregierung auf, endlich tätig zu werden und diesen Prozess durch gesetzgeberische Maßnahmen zu stoppen.

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) haben dazu gemeinsam dem Bundesgesundheitsministerium (BMG) Vorschläge für konkrete Maßnahmen übermittelt:

- Voraussetzung für die Berechtigung zur Gründung von zahnärztlichen MVZ durch ein Krankenhaus soll sein, dass das Krankenhaus über einen zahnmedizinischen Fachbezug verfügt und ein MVZ nur innerhalb seines Planungsbereiches gründen darf (räumlich-fachlicher Bezug).
- Die **Gründung eines zahnärztlichen MVZ über ein Krankenhaus** soll für **städtische** Planungsbereiche, die bereits bedarfsgerecht versorgt sind (100 % oder mehr), ausgeschlossen werden, wenn der Versorgungsanteil zahnmedizinischer iMVZ 2 % der Versorgung im jeweiligen Planungsbereich beträgt.
- Änderungen im Zahnheilkundengesetz zur Regulierung der iMVZ.

Die Vollversammlung der BLZK fordert das BMG auf, nun dem mehrfachen Beschluss der GMK Folge zu leisten und diese für die Zahnheilkunde in unserem Lande schicksalhafte Frage zeitnah zu lösen. Jeder weitere Tag des Abwartens ermöglicht den Investoren die Errichtung weiterer iMVZ, die die Versorgungslandschaft dauerhaft verändern. Eine solche Entwicklung gilt es dringend zu verhindern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

GKV-Finanzstabilisierungsgesetz gefährdet die vertragszahnärztliche Versorgung und leitet das Aus für die neue, präventionsorientierte Parodontitis-Therapie ein

Antragsteller:

Christian Berger, Dr. Rüdiger Schott

Wortlaut:

Die Vollversammlung der BLZK stellt fest:

1. Die mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz verabschiedeten Regelungen über die verschärfte Rückkehr zur strikten Budgetierung der Gesamtvergütungen sind für die Vertragszahnärzteschaft nicht hinnehmbar. Sie erschweren die vollständige Erbringbarkeit des vertragszahnärztlichen Leistungsspektrums, insbesondere der neuen Parodontitis-Therapie. Dadurch gefährden diese Regelungen in erheblichem Maße die vollständige, flächendeckende Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung.
2. Der Gesetzgeber wird aufgefordert, die betreffenden Regelungen des GKV-FinStG umgehend in einer sachangemessenen Weise zu reformieren, insbesondere indem die neuen Parodontitis-Leistungen gemäß der Forderung des Bundesrates gesetzlich extrabudgetär gestellt werden und damit die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel gewährleistet wird.
3. Die BLZK sieht sich bei unveränderter Geltung der Regelungen des GKV-FinStG und verschärft durch die massiv verschlechterten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen infolge von Inflation und Energiekrise außerstande, noch die Verantwortung dafür zu übernehmen, dass die vertragszahnärztliche Versorgung bei der Parodontitis-Therapie vollumfänglich flächendeckend sichergestellt und gewährleistet werden kann. Die vom Gesetzgeber zugrunde gelegte Prämisse, dass ein aufgrund von Richtlinien des G-BA ausgeweiteter Leistungskatalog vollständig erbracht werden kann, wenn der Gesetzgeber die hierfür erforderlichen Mittel kappt, ist illusorisch, lebensfern und unzumutbar.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

Entlastung Energiekosten und Inflation: Härtefallregelung für Krankenhäuser auf Zahnarztpraxen erweitern

Antragsteller:

Christian Berger, Dr. Rüdiger Schott

Wortlaut:

Die Vollversammlung der BLZK fordert den Gesetzgeber auf, den ambulanten und stationären Sektor endlich gleich zu behandeln und die für Krankenhäuser beschlossenen Härtefallregelungen in ihrer Geltung auf Zahnarztpraxen zu erweitern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

Schluss mit der Ausbeutung der zahnärztlichen Praxen

Antragsteller:

Christian Berger, Dr. Rüdiger Schott

Wortlaut:

Die Vollversammlung der BLZK fordert die Bundesregierung auf, die Rahmenbedingungen für die zahnärztlichen Praxen zu verbessern und nicht kontinuierlich zu verschlechtern. Die Gebühren der privaten und gesetzlichen Krankenversicherungen müssen den Kostensteigerungen dauerhaft angepasst werden. Budgetierungen sind abzulehnen. Die selbstständige zahnärztliche Praxis muss gestärkt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

GOZ-Punktwert endlich anpassen

Antragsteller:

Christian Berger, Dr. Rüdiger Schott

Wortlaut:

Die Vollversammlung der Bayer. Landeszahnärztekammer fordert den Ordnungsgeber mit allergrößtem Nachdruck dazu auf, den seit 34 Jahren unveränderten Punktwert sofort im erforderlichen Maß (Teuerungsanstieg) anzuheben und gleichzeitig eine Dynamisierung einzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

Bürokratieabbau

Antragsteller:

Alle Mitglieder der Vollversammlung

Wortlaut:

Die Vollversammlung der BLZK möge beschließen: Die Vorschläge der BLZK beim sogenannten „Runden Tisch zum Bürokratieabbau“ mit dem Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung sind zu unterstützen. Die BLZK soll die zentralen Forderungen auf allen Ebenen politisch und sachlich vorantreiben.

Besonders wichtig sind folgende Punkte:

- Vermeidung von Mehrfachbegehungen (Röntgen, Aufbereitung von Medizinprodukten) der zahnärztlichen Praxen in kurzen Zeitabständen ohne konkreten Anlass
- Verlängerung der Validierungsintervalle bei der Leistungsüberprüfung von Autoklaven und Reinigungs- und Desinfektionsgeräten auf fünf Jahre
- Verlängerung der Aktualisierungsfristen bei der Aktualisierung der Fachkunde im Röntgen und bei den Kenntnissen im Röntgen auf zehn Jahre

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

Erhöhung der Entschädigungen für Prüfungsausschussmitglieder im Bereich der Ausbildung zur ZFA (Abschlussprüfung)

Antragsteller:

Dr. Dorothea Schmidt, Dr. Peter Klotz, Dr. Niko Güttler

Wortlaut:

Hiermit beantragen die oben Genannten des ZBV München Stadt und Land und Oberbayern eine Erhöhung der Entschädigungen für die PrüfungsausschussmitgliederInnen sowie eine Angleichung des Kilometergeldes auf 0,85 Euro. Dies soll gelten für die ZFAs und die im Prüfungsausschuss tätigen ZahnärztInnen, egal ob angestellt oder niedergelassen. Dieser Antrag soll nach entsprechender Prüfung durch die BLZK so bald als möglich zur Abstimmung in die VV BLZK gebracht werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei einigen Enthaltungen angenommen

Bearbeitung der Erhöhung der Entschädigungen bei Aufstiegsfortbildungen, für Aufgabenauswahlausschüsse im Bereich Fortbildung sowie den Berufsbildungsausschuss nach BBiG

Antragsteller:

Dr. Dorothea Schmidt, Dr. Peter Klotz, Dr. Niko Güttler

Wortlaut:

Die Delegierten der VV der BLZK mögen der Absicht, eine Erhöhung der Entschädigungen für die PrüfungsausschussmitgliederInnen und eine Angleichung des Kilometergeldes auf 0,85 Euro nach Prüfung zu ermöglichen, zustimmen. Hier ist eine Bearbeitung in dem entsprechenden Referat der BLZK notwendig. Die endgültige, konkrete Anpassung der Entschädigungen sowie die Angleichung des Kilometergeldes sollen so bald als möglich bearbeitet und beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei mehreren Enthaltungen angenommen

Entlastung des Vorstands für das Jahr 2021

Antragsteller:

Dr. Dr. Ursula Frenzel für den Finanzausschuss

Wortlaut:

Dem Vorstand wird die Entlastung für das Jahr 2021 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung der Betroffenen wird der Vorstand einstimmig entlastet.

Ungültigkeit von Zahnarzttausweisen



Die Zahnarzttausweise von Dr. Hannelore Joachim, geboren am 11.3.1941, Ausweis-Nr. 70225, und Evamaria Richter, geboren am 2.12.1955, Ausweis-Nr. 70524, werden für ungültig erklärt.

(Zahnarzttausweise werden bei Verlust oder Kammerwechsel für ungültig erklärt.)

ANZEIGE

**Dentale
Schreibtalente
gesucht!**

Sie können schreiben?
Kontaktieren Sie uns.
dentalautoren.de

OEMUS MEDIA AG

Holbeinstraße 29 · 04229 Leipzig · Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0 · info@oemus-media.de